



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Maßvolle Einführung von aktiver Cyberabwehr

Aktuell seit 22.06.2026 10:56:22

Angegeben von:

Bitkom e.V. (R000672) am 04.04.2026

Beschreibung:

Wir als Bitkom setzen uns dafür ein, dass der Gesetzentwurf zur Stärkung der Cybersicherheit grundlegend angepasst wird: Eingriffsbefugnisse von Bundespolizei, BKA und BSI sollen klar begrenzt, rechtsstaatlich abgesichert (insb. mit Richtervorbehalt) und ohne Maßnahmen wie Hackbacks ausgestaltet werden. Zuständigkeiten sind eindeutig zu regeln und Doppelstrukturen zu vermeiden. Nationale Sonderregelungen („Gold-Plating“) gegenüber EU-Recht sollen reduziert werden. Mitwirkungspflichten für Unternehmen sind präzise, verhältnismäßig und technisch umsetzbar auszugestalten sowie angemessen zu vergüten; Bußgelder sollen auf 10 Mio. Euro begrenzt werden. Zudem sollen realistische Fristen, Datensparsamkeit, Transparenz, Kooperation und Evaluierung sichergestellt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetzesentwurf zur Stärkung der Cybersicherheit (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.02.2026

Federführendes Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (6)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Internetpolitik [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

BPolBG [alle RV hierzu]

BKAG 2018 [alle RV hierzu]

BSIG 2025 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606190011 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]